

ziehen, hat der Vorstand des Börsenvereins damals mehrere juristische Gutachten eingezogen; infolge dieser Gutachten, die dem Vereinsausschuß übergeben wurden, ist dann bei Neubearbeitung der Verkehrsordnung im Jahre 1889/90, an der ich mitzuarbeiten die Ehre hatte, dieser Paragraph geschaffen worden, der außerordentlich segensreich gewirkt hat. Noch heute morgen habe ich mich davon überzeugt, wie in der Begründung eines Landgerichtsurteils auf diesen Paragraph hingewiesen und gesagt wurde, daß jeder Verleger auf Grund dieser Bestimmung der Verkehrsordnung das Recht habe, nicht nur die betreffende Fortsetzung einzuhalten, die der Schleuderer zu billigem Preis liefere, sondern sämtliche Fortsetzungen. Über diesen Paragraph gehen die Herren glatt hinweg und machen den Vorschlag, daß er eliminiert werde. Dafür ist der Vorstand nicht zu haben. —

Drittens greife ich heraus den Antrag zu § 4, der mit dürren Worten eine Existenzsicherung des Sortimenters verlangt. Meine Herren, ich muß sagen, das ist das Ungeheuerlichste, das mir in meinem Buchhändlerleben noch vorgekommen ist. Es heißt in dem Antrag, daß »der Verleger nur dann das Recht haben soll, den Ladenpreis festzustellen, wenn er für eine auskömmliche Existenz des Sortimenters sorgt«. Dann wird hinzugefügt — ich bitte zu beachten, daß das in einer Verkehrsordnung stehen soll, die den Gerichten als Richtschnur gegeben wird, und die, wie Herr Dr. Lehmann sagt, zur Erhöhung des Standesbewußtseins beitragen soll — es heißt also weiter: »eine geflissentliche Vernachlässigung dieser Voraussetzung soll den Verleger von dem Vorteil der buchhändlerischen Organisation und ihrer Einrichtung ausschließen«. Ich muß sagen, jeder Richter nicht nur, auch jeder Referendar wird erklären: ein Stand, der sich ein solches Gesetz gibt, diskreditiert sich selbst. (Bravo!)

In der Begründung zu diesem Paragraph wird zum Schluß gesagt: »es dürften alle Kriterien einer Ring- und Trustbildung gegenüber dem Sortimentsbuchhandel gegeben sein«. Meine Herren, zu einer Zeit, wo wir einen schweren Kampf mit dem Akademischen Schutzverein zu kämpfen haben, den beizulegen wir jetzt bereit sind — bei einer solchen Gelegenheit wird hier von einer Ring- und Trustbildung gesprochen, während gerade die Akademiker uns in der Gesamtheit wieder eine Ringbildung vorwerfen, gegenüber den Konsumenten! Ich verstehe die Herren nicht, die, ich will annehmen im guten Glauben derartiges veröffentlichen, und ich verstehe die Herren nicht, die diese sämtlichen Anträge bei den Kontradiktorischen Verhandlungen in Berlin verteilten, und den Gelehrten und Bibliothekaren dieses hier unterbreiteten. (Zuruf: Sehr richtig!)

Meine Herren, es muß einmal ausgesprochen werden: es ist unerhört! (Stürmischer Beifall.)

Ich glaube hier mitteilen zu müssen, daß der Vorstand nur mit der allergrößten Reserve an eine Änderung der Verkehrsordnung herangeht. Die Verkehrsordnung ist zuerst geschaffen worden in demselben Jahre wie unsere neuen Satzungen geschaffen wurden. Wir haben dann schon nach wenig Jahren sie gründlich umgearbeitet, ferner in den Jahren 1897 und 1898 sie nochmals ergänzt, und haben das große Glück, daß überall die deutschen Gerichte diese Verkehrsordnung als Grundlage angenommen haben für Streitigkeiten, die bei den Gerichten ausgetragen werden. Ich meine, wir dürfen daran nichts ändern, wenn es nicht absolut notwendig ist.

Ich möchte noch mit einem Wort auf den merkwürdigen § 35 zurückkommen, den Herr Dr. Lehmann eben erwähnt hat, worin es heißt, es solle eine Kommission zur Überwachung der Verkehrsordnung gebildet werden, bestehend aus

dem ersten Vorsteher und zwei anderen Kollegen. Meine Herren, wie ich die Vorsteher kenne, die in der Zeit meines Buchhändlerlebens, seit 38 Jahren, in Wirksamkeit gewesen sind, glaube ich aussprechen zu dürfen, ohne auf Widerspruch zu stoßen, daß wohl niemals sich ein erster Vorsteher finden wird, der in eine Kommission zur Überwachung der so abgeänderten Verkehrsordnung eintritt.

Soweit mein Auftrag. Gestatten Sie mir persönlich noch einige wenige Worte. Ich bin auch Sortimenter; meine Freunde wissen, daß ich nur Sortimenter bin, und ich glaube für mich in Anspruch nehmen zu dürfen, daß ich für meine Kollegen im Sortiment stets ein warmes Herz gehabt habe und für sie gekämpft habe, soweit es mir möglich war. Aber jetzt muß ich sagen: in den Veröffentlichungen des Rechtsschutzvereins der Sortimenter, und den Reden der Herren, die diesem Rechtsschutzverein angehören, macht sich eine so grenzenlose Übertreibung breit, daß ich hierin eine große Gefahr sehe. Wir Kollegen, die wir den Kontradiktorischen Verhandlungen beigewohnt haben, wir haben die Schädlichkeit derartiger Übertreibungen an unserm eignen Leibe, wenn ich so sagen darf, kennen gelernt, und danken dafür, daß derartiges sich wiederholt. (Sehr richtig!) Es wird immer mit Emphase betont, die Sortimenter hätten kein Organ, keine Vertretung. Meine Herren, aus den Äußerungen, die vor zehn Jahren gefallen sind und die der Herr Kollege Lehmann vorlas, leuchtet doch aus jeder Rede hervor, wie die Sortimenter, die dort sprachen, immer wieder auf den Verband und die Kreis- und Ortsvereine hingewiesen haben. Und in der Tat, in dieser heutigen Versammlung, die die eigentliche Jubiläumsversammlung des Verbandes ist — vor fünfundsiebenzig Jahren wurde er begründet —, da ist es doch am Platze, daß man einmal ausspricht, daß gerade die Eigenartigkeit des Verbandes, die Eigenartigkeit der Kreis- und Ortsvereine außerordentlich segensreich gewirkt hat. Ich habe vor einigen Wochen noch zur Vorbereitung auf die Kontradiktorischen Verhandlungen den Bericht über die Verhandlungen in Weimar nachgelesen und weiß daher, daß ursprünglich selbst der verehrte Kollege Kröner nur an eine Mitgliedschaft der Sortimenter in den Kreis- und Ortsvereinen gedacht hat; erst im Verlaufe der Verhandlungen zu Weimar ist das Programm weiter gefaßt worden, daß in diese Kreis- und Ortsvereine auch die Verleger einbegriffen sein sollten. Darin sehe ich gerade ein außerordentlich günstiges und wertvolles Moment, denn ich bin der Meinung, daß jede einseitige Vertretung zu Übertreibungen führt. Ich sehe in diesem Zusammenwirken zwischen Verlag und Sortiment die beste Schutzwehr gegen jede Übertreibung einzelner Kollegen. Ich kann nicht schließen, ohne Ihnen von meinen Erfahrungen des letzten Jahres im Vorstande mitzuteilen — wie sorgfältig der Vorstand bedacht ist, die Interessen der Sortimenter zu verfolgen und dafür einzutreten. Man hat mich im vorigen Jahre als eingefleischten Sortimenter und Draufgänger geschildert; aber ich kann versichern, ich bin aufs freudigste erstaunt gewesen, daß auch nicht ein einziger von meinen fünf Vorstandskollegen weniger sorgfältig verfährt und ein größeres Herz haben kann für das Sortiment als ich als eingefleischter Sortimenter. Meine Herren, damit sollten sich die Herren vom Sortiment beruhigen, und da meine ich wäre es doch das Beste, wenn wir über diesen Antrag nicht weiter diskutieren, sondern uns im Vertrauen um den Börsenvereinsvorstand scharen und uns freuen, daß wir diese Organisation haben, und uns freuen, daß wir auch in den Orts- und Kreisvereinen und in der Delegierten-Versammlung Gelegenheit haben, Mißstände zur Sprache zu bringen und etwaige rüddige Schafe, die sich schließlich in jedem Stande finden, in ihre Schranken zurückzuführen,